



Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2025

Bau- und Planungsverordnung (BPV); Winterdienst; Teilrevision

P251621

Bau- und Planungsgesetz; Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand; Teilrevision; Inkraftsetzung

P231770

1. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 11. Dezember 2024 beschlossene und am 14. Dezember 2024 publizierte Änderung von § 161 des Bau- und Planungsgesetzes Basel-Stadt vom 17. November 1999 (SG 730.100) per 1. November 2025 in Kraft.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Bau- und Planungsverordnung gemäss vorgelegtem publikationsfähigem Entwurf. Diese Änderung tritt per 1. November 2025 in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 11. Dezember 2024 eine Änderung von § 161 des Bau- und Planungsgesetzes vom 13. März 1991 (SG 780.100) beschlossen. Sie wurde am 14. Dezember 2024 publiziert. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. Diese Änderung bedingt auch eine Anpassung auf Verordnungsstufe. Nun setzt der Regierungsrat sowohl die beschlossene und publizierte Änderung von § 161 des Bau- und Planungsgesetzes als auch die revidierte Änderung von § 103 der Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2002 (BPV, SG 730.110) per 1. November 2025 in Kraft.

